

# Sitzungsvorlage

## SV-9-0511

Abteilung / Aktenzeichen

51-Jugendamt

Datum

03.05.2016

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

02.06.2016

Betreff **Auswahlverfahren Familienzentren 2016/17**

### Beschlussvorschlag:

Zur Teilnahme an der Ausbaustufe des Landesprojekts „Familienzentrum“ im Kindergartenjahr 2016/17 wird folgende Kindertageseinrichtung bestimmt:

Kath. Kindergarten St. Marien, Am Hagenbach 12, 48301 Nottuln - Darup

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Mit Sitzungsvorlage (SV-9-0479) vom 18.02.2016 wurde mitgeteilt, dass laut ministeriellem Erlass vom 08.01.2016 dem Kreisjugendamt Coesfeld eines von landesweiten 100 Familienzentren für das Kindergartenjahr 2016/17 zugeteilt wird. Das neue Familienzentrum ist bis spätestens 15.06.2016 beim Land NRW über das E-Government-Verfahren FamZ.web/KiBiz.web zu beantragen.

Mit Rundschreiben vom 09.03.2016 wurden alle Kindertageseinrichtungen und Träger aufgefordert, sich bei Interesse an einer Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum bis zum 08.04.2016 beim Jugendamt formlos zu bewerben. Die einzige Bewerbung kam dabei vom Kath. Kindergarten St. Marien in Nottuln - Darup. Mangels Auswahlmöglichkeiten war eine Beratung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung nicht mehr erforderlich.

### **II. Lösung**

Die Verwaltung schlägt somit vor, dem Kath. Kindergarten St. Marien in Nottuln - Darup den Zuschlag für die Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum im Kindergartenjahr 2016/17 zu erteilen.

### **III. Alternativen**

Keine

### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Eine Finanzierung der Aufgaben der Familienzentren erfolgt durch eine Landesförderung in Höhe von 13.000 EUR je Familienzentrum im Kindergartenjahr. Eine Förderung durch Kreismittel erfolgt nicht.

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Entsprechend § 21 Abs. 7 Kinderbildungsgesetz in Verbindung mit entsprechenden ministeriellen Erlassen aus Vorjahren (zuletzt mit Erlass vom 12.01.2010) ist eine Auswahlentscheidung durch den Jugendhilfeausschuss vorgesehen.